

TIPPS ZUR **LEHRLINGS**AUFNAHME

Die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Kärnten unterstützt Lehrbetriebe dabei, die Lehrlingsaufnahme so einfach wie möglich zu gestalten.

Nachfolgend die wichtigsten Tipps zur Aufnahme:

ERSTMALIGES AUSBILDEN VON LEHRLINGEN:

Vor der erstmaligen Aufnahme eines Lehrlings ist ein Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung bei der Lehrlingsstelle einzureichen.

Das Antragsformular finden Sie im Internet: <http://wko.at/ktn/lehrlingsstelle>

AUSWAHL DES RICHTIGEN LEHRLINGS:

Den richtigen Lehrling für den richtigen Job zu finden, ist mitunter schwierig. Das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (IBW) stellt eine Reihe hilfreicher Materialien zu folgenden Themen zur Verfügung: Rekrutierung, Lehrlingsauswahl, Checkliste erster Lehrtag, Motivation u.a. Sie finden die Unterlagen unter www.qualitaet-lehre.at

Offene Lehrstellen können Sie in der Lehrstellenbörse der Wirtschaftskammer Kärnten eintragen lassen: <http://wko.at/lehrstellenboerse>

LEHRVERTRAGSANMELDUNG:

Die Anmeldung des Lehrvertrags erfolgt über die Lehrlingsstelle mittels Anmeldeformular oder online.

- >> Formular: www.wko.at/ktn/lehrlingsstelle
- >> Online Service: www.wko.at/ktn/lehrvertragsanmeldung

Die wichtigsten Anmeldefristen:

- >> Melden Sie ihren Lehrling bei der Gebietskrankenkasse VOR Lehrzeitbeginn an
- >> Lassen Sie die Lehrverträge unterschreiben und senden Sie sie umgehend – längstens jedoch innerhalb von 3 Wochen ab Lehrzeitbeginn – an die Lehrlingsstelle zurück
- >> Schicken Sie die Berufsschulanmeldung innerhalb von 2 Wochen an die zuständige Schule (auch in den Ferien)

AKTUELLE FÖRDERUNGEN:

Im Rahmen der Lehrbetriebsförderungen können in der Lehrlingsstelle Anträge für Basisförderungen, Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder, Kursmaßnahmen für Lehrlinge, usw. gestellt werden.

Informationen dazu unter www.lehre-foerdern.at

DAS IST BEI DER AUFNAHME VON LEHRLINGEN ZUSÄTZLICH ZU BEACHTEN:

>> Hat der Lehrling die Schulpflicht erfüllt?

Nur dann kann ein Lehrverhältnis begonnen werden. Der Hinweis dazu muss aus dem Abschlusszeugnis hervorgehen.

>> Hat der Lehrling bereits eine Lehre in einem anderen Lehrbetrieb absolviert?

Bitte dies entsprechend bei der Anmeldung vermerken.

>> Sollen Schulzeiten auf die Lehrzeit angerechnet werden?

In diesem Fall bitte das jeweilige Zeugnis mit einreichen.

>> Ausländische Lehrlinge

Sie benötigen eine Arbeitsbewilligung (ausgenommen EU-Bürgerinnen und -Bürger). Diese ist der Lehrvertragsanmeldung beizulegen. Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache beim regionalen AMS.

>> Lehre mit Matura

Hier gibt es zwei Modelle: Im Rahmen der Arbeitszeit oder als Freizeitmodell. Informationen dazu unter www.wko.at/ktn/lehrlingsstelle

>> Probezeit

Innerhalb der ersten drei Monate kann das Lehrverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen von den Vertragspartnern gelöst werden.

>> Ausbilderin oder Ausbilder hat noch keine Ausbilderprüfung

Kein Problem – für das Nachholen wird eine Frist von 1 ½ Jahren gewährt.

>> Ausbildungsverbund notwendig?

Wenn Sie nicht alle Berufsbildpositionen selbst vermitteln können, ist eine Ausbildung mit Ausbildungsverbund möglich – unser Ausbildungsberater berät Sie gerne.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie ein Mail:



Ihre Ansprechpartner in der Lehrlingsstelle:

T 05 90 90 4-868

F 05 90 90 4-854

E lehrlingsstelle@wkk.or.at

W wko.at/ktn/lehrlingsstelle